



HILTRUPER SEGEL-CLUB e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband

Geschäftsstelle

Postfach 48 03 08

48080 Münster

02501/921705

www.hiltruper-segelclub.de

hisc@hiltruper-segelclub.de

VR 1905

Clubhaus

Zum Hiltruper See 171b

48165 Münster-Hiltrup

02501/16410 (AB)



VEREINSORDNUNG 2018

Die Vereinsordnung skizziert die Bedingungen, unter denen Mitglieder und Gäste unsere Anlagen im Clubhaus, auf dem Steg, auf dem Wasser und auf dem Lande für sportliche und gesellige Aktivitäten nutzen. Es wird von den Benutzern erwartet, dass sie alle Einrichtungen schonend behandeln. Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Die Vereinsordnung beinhaltet eine Haus- und eine Segelordnung.

Der Hiltruper Segel-Club liegt im Bereich der Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Münster-Hiltrup. Darum ist es ausdrücklich verboten, Kraftstoffe, Öle oder Sondermüll auf dem Gelände oder auf dem Wasser einzusetzen. Auf die Wasserschutzgebietsverordnung Hohe Ward wird verwiesen.

Auf das Badeverbot im Hiltruper See weist der Vorstand ausdrücklich hin.

Hausordnung

- Der clubeigene Parkplatz dient zum Abstellen von PKW.
- Bootsanhänger und Segeljollen sollen höchstens drei Tage vor oder nach Regatten auf dem Parkplatz abgestellt werden. Clubeigene Trailer sollen nach dem Abladen ins Bootslager gebracht werden.
- Fahrräder sollen vor dem Clubhaus rechts zwischen dem Tor und der Mauer abgestellt werden.
- Auf den übrigen Flächen dürfen weder PKW noch Fahrräder geparkt werden.
- Gegen Entrichten einer Kautions erhält jedes Clubmitglied einen Schlüssel, der für das Parkplatztor, die Slip-, die Steganlage und die linke Eingangstür im Untergeschoss passt.
- Alle Tore (Parkplatz-, Slip- und Stegtor) sind geschlossen zu halten. Das gilt in besonderer Weise für die Clubhaus-Eingangstür.
- Als Ein- und Ausgangstür des Clubhauses darf nur die linke Tür des Untergeschosses benutzt werden.
- Beim Verlassen des Hauses müssen Tür- und Alarmschloss geschlossen werden. Vor dem Verschließen hat sich jeder zu vergewissern, ob alle Personen das Clubhaus verlassen haben. Eingeschlossene Personen würden unmittelbar nach dem Scharfschließen einen Alarm auslösen. Wenn die rote Kontrolllampe erlischt, ist die Alarmanlage scharf.
- Eltern müssen vor der Aushändigung einen Clubhausschlüssel an ihr Kind sicherstellen, dass es in der Lage ist, das obere Alarmschloss zu schließen.
- Sollte sich das Alarmschloss nicht schließen lassen, ist der Haus- und Hafenmeister oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der obere Clubraum (Thekenraum) soll nicht in nasser Segelkleidung betreten werden.
- Alle Veranstaltungen im Clubhaus werden beim Veranstaltungswart angemeldet.
- Das Hausrecht wird vom geschäftsführenden Vorstand, dem Haus- und Hafenmeister, dem Veranstaltungswart oder den Verantwortlichen einer Veranstaltung ausgeübt.
- Mitglieder haften für ihre Gäste.
- Für beschädigtes und abhandengekommenes Privateigentum haftet der Hiltruper Segel-Club nicht.
- Die Steganlage ist dem Segelbetrieb vorbehalten; die Benutzung elektrischer Geräte ist untersagt.

Segelordnung

- Boote mit Antifouling-Anstrichen dürfen auf dem Hiltruper See nicht verkehren. Das Verbot gilt auch für umweltfreundliche Antifouling.
- Zu Beginn der Segelsaison werden vom Vorstand auf Antrag (nummerierte) Liegeplätze vergeben.
- In den Liegeplätzen sind Boote seemännisch zu befestigen.
- Während des Segelbetriebes sollen Persenninge und Zubehör auf dem Steg so gelagert werden, dass andere Segler und Seglerinnen gefahrlos vorbei gehen können.
- Das fachmännische Auf- und Abtakeln sowie ordnungsgemäßes Verholen und Lagern der Boote und Zubehörteile ist eine Voraussetzung für die Nutzung vereinseigener Boote.
- In Trockenliegeplätzen sollen Nutzer das Boot erst betreten, wenn es soweit herabgelassen ist, dass es schwimmt.
- Jeder Bootsbesitzer haftet für Schäden, die sein Boot verursacht. Er darf sein Boot auf dem Hiltruper See nur nutzen, wenn dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.
- Von jedem Clubmitglied wird sportliches Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern des Sees erwartet.
- Das Anlegen ist nur am Schwimmsteg gestattet.
- Besonders bei Veranstaltungen auf dem See achten die Mitglieder darauf, dass ihre Jollen die Anleger nicht unnötig blockieren. Anderen Booten darf das An- oder Ablegen weder erschwert noch unmöglich gemacht werden.
- Clubmitgliedern ohne Sportbootführerschein ist das Führen von Booten nur unter Aufsicht des Ausbildungsleiters oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausbildungsleiters gestattet.
- Jeder Bootsführer muss Schwimmer sein. Mitsegelnde Nichtschwimmer haben Schwimmwesten zu tragen.
- Kinder dürfen die Steganlage nur in Begleitung Erwachsener betreten. Sie haben bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auf dem Steg und an Bord eine Schwimmweste zu tragen. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen (Rennen) auf dem Steg untersagt.
- Die Nutzung der Optimisten ist Kindern und Jugendlichen mit Genehmigung der Trainer, der Jugendleiter und des Sportwartes während der Schulungsstunden erlaubt. Mit dem Jüngstenschein können Jugendliche außerhalb der Schulungsstunden unter Aufsicht mindestens eines Elternteiles ebenfalls auf den zugewiesenen Optimisten segeln.
- Die Ruderboote dienen ausschließlich der Schulung, dem Rettungsdienst und dem Hafen- bzw. Arbeitsdienst.
- Bei Verstößen kann der Vorstand Sanktionen verhängen.